

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Ries
Datum:	16.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2023	

Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**Sachdarstellung:**

Gem. § 26 a HGO sind die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet, die Mitgliedschaft, eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Das Gremienbüro hat mit der E-Mail vom 06.10.2022 die Mitglieder der einzelnen städtischen Gremien um die Abgabe einer entsprechenden Meldung gebeten.

Die Zusammenstellung der einzelnen Meldungen ist gem. § 26 a HGO i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten. Eine Veröffentlichung der Zusammenstellung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Magistratsmitglied Stadtrat Beth sowie die Stadtverordneten, S. Kern, R. Lenhardt, E. Thomas, B. Hedderich sowie H. Hummel und F. Röhrenbeck sind der Anzeigepflicht nicht nachgekommen.

(Ries)
Gremienbüro

(Scherer)
Leitung „Büro Bürgermeister“

(Störmer)
Bürgermeister